

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 47.

Montag den 27. Februar

1860.

Z. 68. a

Privilegien-Übertragung.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß das dem Joseph Moraweg auf die Erfindung einer sehr einfachen Konstruktion von Pressen unterm 2. Juni 1856 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage der vorschristsmäßig legalisirten Session-Urkunde ddo. Wien 28. Juli 1859 an Georg Eschberger in Wien übertragen wurde, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Übertragung veranlaßt.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß der Antheil des Josef Hronek an dem ihm und dem Christian Weg auf eine Verbesserung in der Verfertigung von Damenanzügen unterm 16. Dezember 1858 ertheilten ausschließenden Privilegium, auf Grundlage der vorschristsmäßig legalisirten Session-Urkunde ddo. Pesth 6. Dezember 1859 an Leopold Rosenzweig, Damenschneider in Pesth, übertragen wurde, zur Kenntniß genommen, die Registrierung dieser Übertragung veranlaßt, und gleichzeitig dieses auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat die Anzeige, daß Max Kuiper in Wien das ihm unterm 22. September 1858 ertheilte Privilegium auf eine Verbesserung seiner bereits privilegierten Eisenmöbeln, in Gemäßheit des am 6. Dezember 1859 vorschristsmäßig legalisirten Kauf- und Verkaufvertrages von gleichem Datum an J. J. Bauer, Nürnbergerwarenhändler in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die Einregistrierung dieser Übertragung veranlaßt.

Privilegiums-Verlängerung.

Das Ministerium des Innern hat das dem Josef Saxeneber auf die Erfindung einer eigenthümlichen Erzeugung von wasser- und feuerfesten Backsteinen unterm 31. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Franz von Fürtenbach auf die Erfindung eines verbesserten Apparates zur trockenen Destillation von Harzen u. unterm 1. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Peter Arnhofer auf die Erfindung einer verbesserten Häckelmaschine unterm 4. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das, ursprünglich dem Heinrich Kessels unterm 18. Dezember 1858 ertheilte, seither an G. Pfannkuche und E. Scheidler übertragene Privilegium auf die Erfindung eines Kombinations-Schlusses auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Wilhelm Knaust auf die Erfindung von Ventilhänen unterm 17. Dezember 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Digne Freres & Kompagnie auf Verbesserungen in den telegraphischen Apparaten des Morse'schen Systems unterm 5. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Parger auf eine Verbesserung seiner Indigo-Dei-Lack-Wichse unterm 24. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Konstantin Klein auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von feurnirten und massiven Parquetten unterm 27. November 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Severin Savises auf die Erfindung eines tragbaren Dampf- und Douche-Apparates unterm 10. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Heinrich Gustav Alexander Guillaume, Achilles Nepomuk Grenier und Karl Goshler auf die Erfindung eines Systems von Schienenlagern aus Walzeisen, unterm 24. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Wilhelm Niebauer auf die Erfindung eines Haar-Deles unterm 9. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl König auf die Verbesserung: Lampen, Luster und Leuchter mit einem eigenthümlichen Brenner zu versehen, unterm 11. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Wilhelm Dsimisch auf Verbesserungen in der Konstruktion von Eisenbahnwagen unterm 10. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Samuel Frankfurter auf die Erfindung: Möbel dauerhaft zu verfertigen, unterm 28. Jänner 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das der Theresia Ramauf auf die Erfindung eines Apparates zur Verdampfung flüchtiger Stoffe unterm 10. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Karl König auf die Erfindung des Pinolin-Gases unterm 14. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Julius v. Mannstein auf eine Verbesserung der dem Max v. Mannstein privilegiert gewesenen zerlegbaren Möbeln, unterm 19. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten bis einschließlich fünften Jahres verlängert.

Z. 70. a (1)

Lizitations-Kundmachung.

Die löbl. k. k. Landesbau-Direktion für Krain hat mit dem Erlasse vom 4. Februar d. J., Z. 3584 de 1859, die pro 1860 beantragten Straßenbau-Präliminar-Gegenstände und Lieferungen bewilligt und angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen übersichtlich in:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjustirter Ausrufs-Preis		Badium	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Herstellung eines neuen Durchlasses im D. Z. III/11-12 der Steinbrück-Munkendorfer Straße, laut Kostenüberschlages Nr. 1	41	93	2	10
2	Herstellung neuer eichener Sicherheitsgelande im D. Z. IV/3-5 nächst unterhalb Gurkfeld an derselben Straße, laut Kostenüberschlages Nr. 2	491	76	24	59
3	Lieferung von neuem Straßenbauzeuge, laut Kostenüberschlages Nr. 3	58	65	2	93
	Zusammen	592	34	29	62

welche zuerst einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises, am Schlusse aber zusammen werden ausgeboten und dem Mindestfordernden hintangegeben werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen ist aus den summarischen Ueberschlägen, dem Plane und dann den Versteigerungs-, Bau- und Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittags und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer, von der hierländigen k. k. Finanzprokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem, mit der seit 1. Juni 1859 erforderlichen Zuschlagsmarke versehenen 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift:

Das Ministerium des Innern hat das dem Adam Barmis auf eine Verbesserung der Leisten für Stiefel und Schuhe unterm 17. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Albert Hirsch auf die Verbesserung: Tischarbeiten mittelst unauf löslichen Holzleimes dauerhafter zusammen zu fügen, unterm 11. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Wilhelm Mathies auf eine Verbesserung der Wasserhebmachine unterm 10. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Z. 307. (2)

Nr. 605.

Edikt.

In der Rechtsache des Herrn Sigmund Schneider von Laibach, durch Herrn Dr. Rudolf, Klägers, wider Giovanni Bapt. Kraigher von Murgalis bei Vigosullo, Prätur Tolmezzo, Beklagten, wegen Zahlung eines Warenausschlusses von 1366 fl. 47 kr., wurde wegen derzeitigen unbekanntes Aufenthaltes des Beklagten, dem letztern der Herr Dr. Zwayer in Laibach als Kurator bestellt und diesem das dießgerichtliche Urtheil ddo. 15. November 1859, Z. 5412, zugestellt.

K. k. Landesgericht Laibach am 14. Februar 1860.

Nr. 493.

„Anbot für (kommt die Benennung des Gegenstandes, für welchen dasselbe lautet)“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 13. Februar 1860.

3. 283. (3) Nr. 330

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 2. November 1859, Z. 3477, bekannt gemacht, daß einverständlich beider Theile die auf den 31. Jänner und 2. März d. J. angeordneten Tagessatzungen zur Feilbietung der, dem Bartholomäus Bhebul von Unterteneitsch gehörigen Realitäten als abgehalten erklärt worden sind, und daß es bei der auf den 13. April d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagessatzung sein Verbleiben habe.
K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. Jänner 1860.

3. 285. (3) Nr. 307.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Franz Adamizh von Großschätz, gegen Johann Knoll von Reifnitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 16. Dezember 1856 schuldigen 125 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 593 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagessatzungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 12. Mai, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Jänner 1860.

3. 286. (3) Nr. 178.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Maria Arko von Danne, gegen Franz Burger von Reifnitz, wegen aus dem Vergleiche vdo. 21. Juli 1857, Z. 3058, schuldigen 206 fl. 5 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1266 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagessatzungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Reifnitz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Jänner 1860.

3. 288. (3) Nr. 5589

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Domladisch von Feistritz, Fessionär des Josef Primz von Groß Bukoviz, gegen Johann Roiz von Verbiza, wegen schuldigen 31 fl. 78 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablaniz sub Urb. Nr. 173 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1996 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagessatzungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. November 1859.

3. 290. (3) Nr. 6246.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, wird hiemit kund gemacht:
Es sei dem Johann Schneider von Winkel, als Tabulargläubiger, gegen Andreas Eppich von Kleisch Hs. Nr. 16, als Erbsucher, wegen 31 fl. 50 kr. ö. W. e. s. c., ob nicht erfüllten Lizitationsbedingungen, die Realisation der im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. IX., Fol. 1271 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube in Winkel Hs. Nr. 5 bewilliget und zu deren Vornahme die Tagessatzung auf den 30. März 1860 Vormittags um 11 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange

angeordnet, daß solche um den bei der Lizitation am 22. August 1855 erzielten Meistbot pr. 710 fl. C. M. oder 745 fl. 50 kr. ö. W. ausgerufen, aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertthes als Vadium zu erlegen haben wird, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt hieramts eingesehen werden könne.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Oktober 1859.

3. 291. (3) Nr. 8034.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Paul Kern, Joh. Jaklitsch, Michael Schleimer, Maria Schleimer, Mathias Rantel und Jakob Erker von Dbrern hiermit erinnert:
Es habe Maria Köthel von Hafensfeld, wider dieselben die Klage auf Liquidation einer Forderung pr. 157 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 30. Dezember 1859, Z. 8034, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den 1. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Jaklitsch von Schwarzenbach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

3. 292. (3) Nr. 8045.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Wittine von Oberwehenbach hiermit erinnert:
Es habe Magdalena Petsche von Moschwald, durch Hrn. Dr. Benedikter, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 100 fl. C. M. oder 105 fl. ö. W., sub praes. 30. Dezember 1859, Z. 8045, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessatzung auf den 31. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerb. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Georg Fritz von Ring als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

3. 293. (3) Nr. 434.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Wittine von Oberwehenbach hiermit kund gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Margareth Jaklitsch von Schwarzenbach, gegen Stefan Moischer von Attag, wegen aus dem Vergleiche vdo. 12. August 1858, Z. 4829, schuldigen 52 fl. 50 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII., Fol. 992 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 155 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagessatzungen auf den 13. März, auf den 14. April und auf den 15. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Jänner 1860.

3. 294. (3) Nr. 444.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Berderber von Wilpen Nr. 10 und dessen Erben hiermit erinnert:
Es habe Georg Berderber von Unterwilpen, wider denselben die Klage auf Erfüllung der im Grundbuche ad Pölland Tom. I., Fol. 12 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität sub praes. 24. Jänner 1860, Z. 444, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den 22. März l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Rupe von Unterlog als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 302. (3) Nr. 5685.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Andreas Reitmaier, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:
Es habe Herr Franz Schapla von Stuvia, wider denselben die Klage auf Zahlung von 1300 fl. C. M., sub praes. 5. Dezember 1859, Z. 5085, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den 4. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Stefan Spazzapan von Wippach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Dezember 1859.

3. 295. (3) Nr. 544.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. Jänner 1860 mit Testament verstorbenen Dechanten Herrn Michael Wolf von Gottschee eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Vorbringung ihrer Ansprüche den 24. April 1859 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Jänner 1860.

3. 296. (3) Nr. 564.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Kasper König von Attag Nr. 27 hiermit erinnert:
Es habe Josef Loser von Gottschee, wider denselben das Klags- und Reassumirungsgesuch pcto. Zahlung pr. 67 fl. 41 kr. C. M. oder 70 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W., sub praes. 30. Jänner 1860, Z. 564, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessatzung auf den 31. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 a. h. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Paul König von Attag als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 302. (3) Nr. 5685.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Andreas Reitmaier, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:
Es habe Herr Franz Schapla von Stuvia, wider denselben die Klage auf Zahlung von 1300 fl. C. M., sub praes. 5. Dezember 1859, Z. 5085, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den 4. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Stefan Spazzapan von Wippach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 5. Dezember 1859.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Jänner 1860.

3. 295. (3) Nr. 544.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. Jänner 1860 mit Testament verstorbenen Dechanten Herrn Michael Wolf von Gottschee eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Vorbringung ihrer Ansprüche den 24. April 1859 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Jänner 1860.

3. 296. (3) Nr. 564.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Kasper König von Attag Nr. 27 hiermit erinnert:
Es habe Josef Loser von Gottschee, wider denselben das Klags- und Reassumirungsgesuch pcto. Zahlung pr. 67 fl. 41 kr. C. M. oder 70 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W., sub praes. 30. Jänner 1860, Z. 564, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessatzung auf den 31. März 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 a. h. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Paul König von Attag als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

3. 297. (3) Nr. 166.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Laurizh von Bösenberg, gegen Anton Krainz von Studenu, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1855, Z. 2327, schuldigen 90 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengült St. Petrai zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1130 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagessatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 29. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Jänner 1860.